

Materialien

Workshop von FIU und BStBK „Geldwäscheprävention in der Steuerberatung“ am 21. März 2023

- Top 1** **Begrüßung**
LRD Frank Diener, Leiter des Referats Aufsichtsbehörden, Verpflichtete & Internationale Zusammenarbeit, FIU
Dr. oec. Holger Stein, Steuerberater, Vizepräsident der BStBK
- Top 2** **Grundlagen der Financial Intelligence Unit (FIU)**
Georg Mäurer, Mitarbeiter im Fachgebiet Aufsichtsbehörden & Verpflichtete Nicht-Finanzsektor II, FIU
➤ Allgemeines zur Arbeit der FIU
➤ Registrierungspflicht ab 1. Januar 2024 bei der FIU
➤ Zusammenarbeit mit den Verpflichteten
- Top 3** **Typologien**
Christine Lustig, Mitarbeiterin im Fachgebiet Strategische Analyse - Typologien und Trends, FIU
➤ Vorstellung des neuen „Anhaltspunkte- und Typologiepapiers für Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 Nr. 12 und die in § 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes genannten Vereine“
- Top 4** **Verdachtsmeldungen in der steuerlichen Beratungspraxis**
Dr. oec. Holger Stein, Steuerberater, Vizepräsident der BStBK
➤ Der Steuerberater als Verpflichteter nach dem GwG
➤ Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung
➤ Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht
- Top 5** **Das Verdachtsmeldewesen aus Sicht der Aufsichtsbehörde**
Annamaria Scaraggi-Kreitmayer, Geschäftsführerin der StBK München
➤ Pflicht zur Meldung nach § 43 Abs. 1 GwG
➤ Erfahrungen aus der aufsichtsrechtlichen Praxis
- Top 6** **Austausch und Abschluss**
Moderation:
LRD Frank Diener, Leiter des Referats Aufsichtsbehörden, Verpflichtete & Internationale Zusammenarbeit, FIU
Dr. oec. Holger Stein, Steuerberater, Vizepräsident der BStBK
insb. Themen/Fragen der Teilnehmer



GELDWÄSCHEPRÄVENTION IN DER STEUERBERATUNG

Financial Intelligence Unit

Zusammenarbeit, Registrierung und Verdachtsmeldung

Georg Mäurer





THEMENÜBERSICHT

1. **Aktuelles und Organisation der FIU**
2. Zusammenarbeit mit Verpflichteten
3. Registrierung bei der FIU „goAML Web-Meldeportal“
4. Verdachtsmeldung
5. Weitere Informationen



1. AKTUELLES

Einführung der Registrierungspflicht

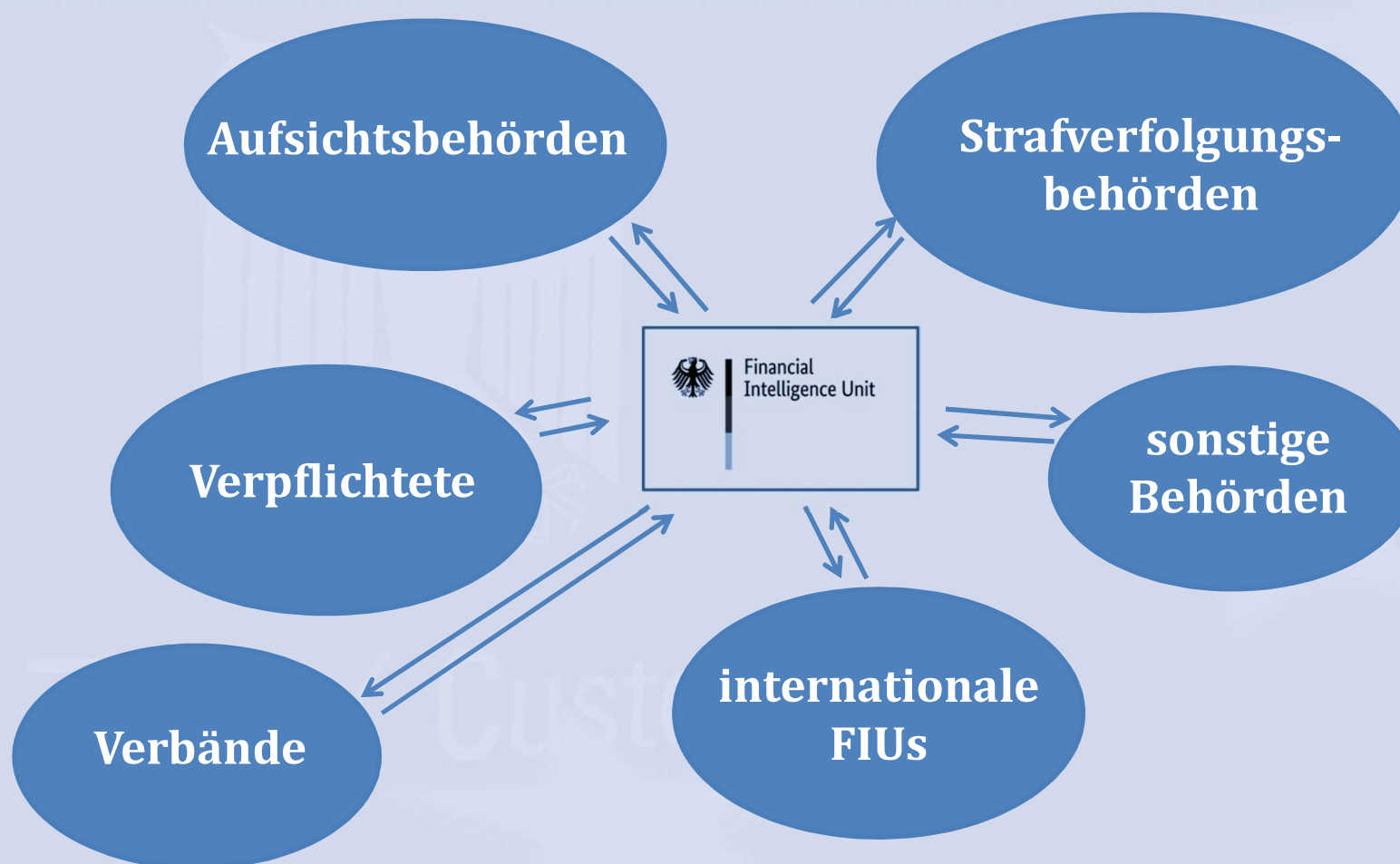
- **Verpflichtung gem. § 45 Abs.1 Satz 2 GwG**

Pflicht zur elektronischen Registrierung bei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen für Verpflichtete unabhängig von Meldungsabgabe

- **Zeitraumen gem. § 59 Abs.6 GwG**

Pflicht zur Registrierung gem. § 45 Abs.1 S. 2 GwG besteht [...], spätestens jedoch mit dem **01. Januar 2024**

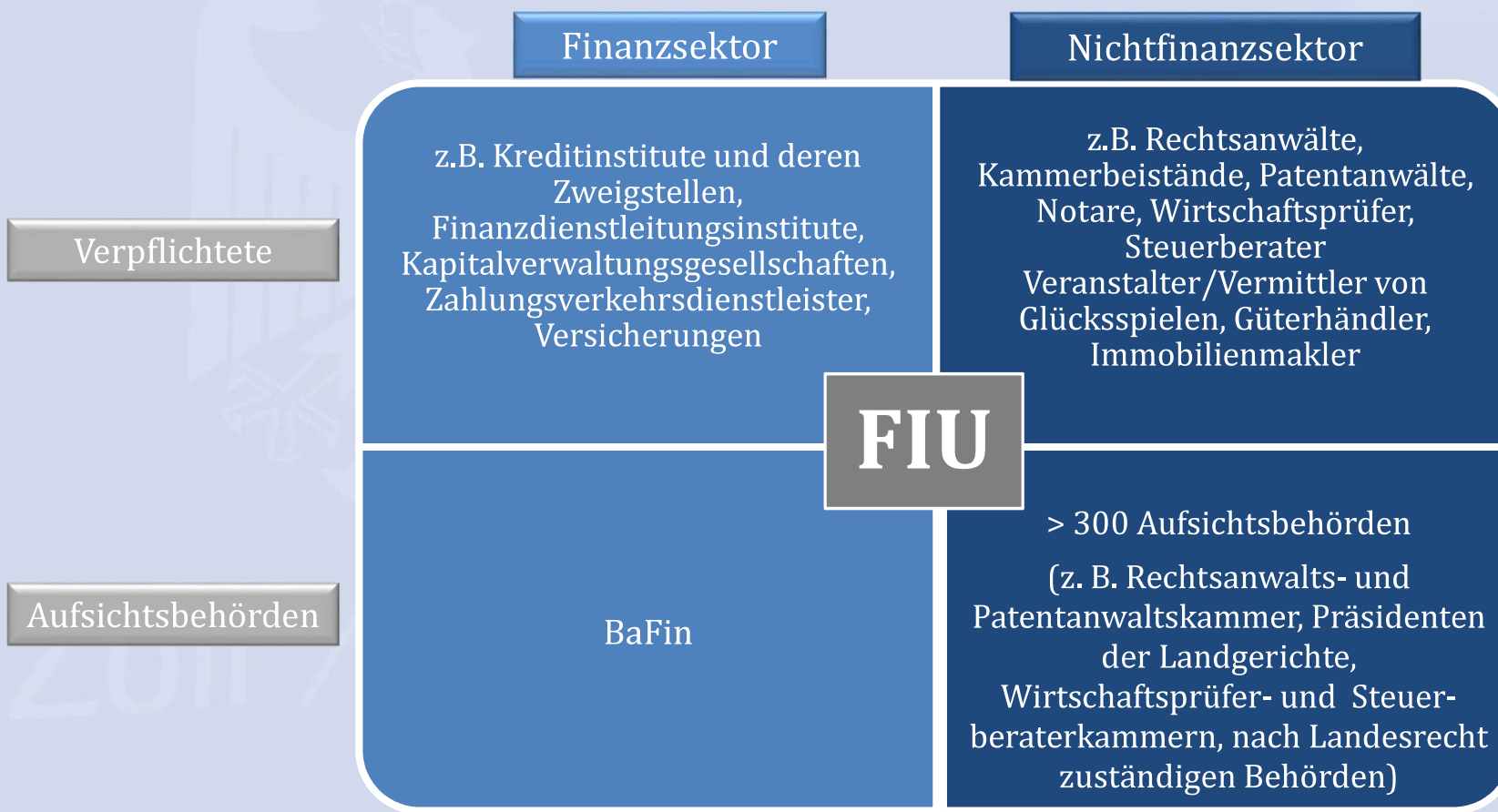
1. ORGANISATION DER FIU





1. ORGANISATION DER FIU

Verpflichtete und Aufsichtslandschaft



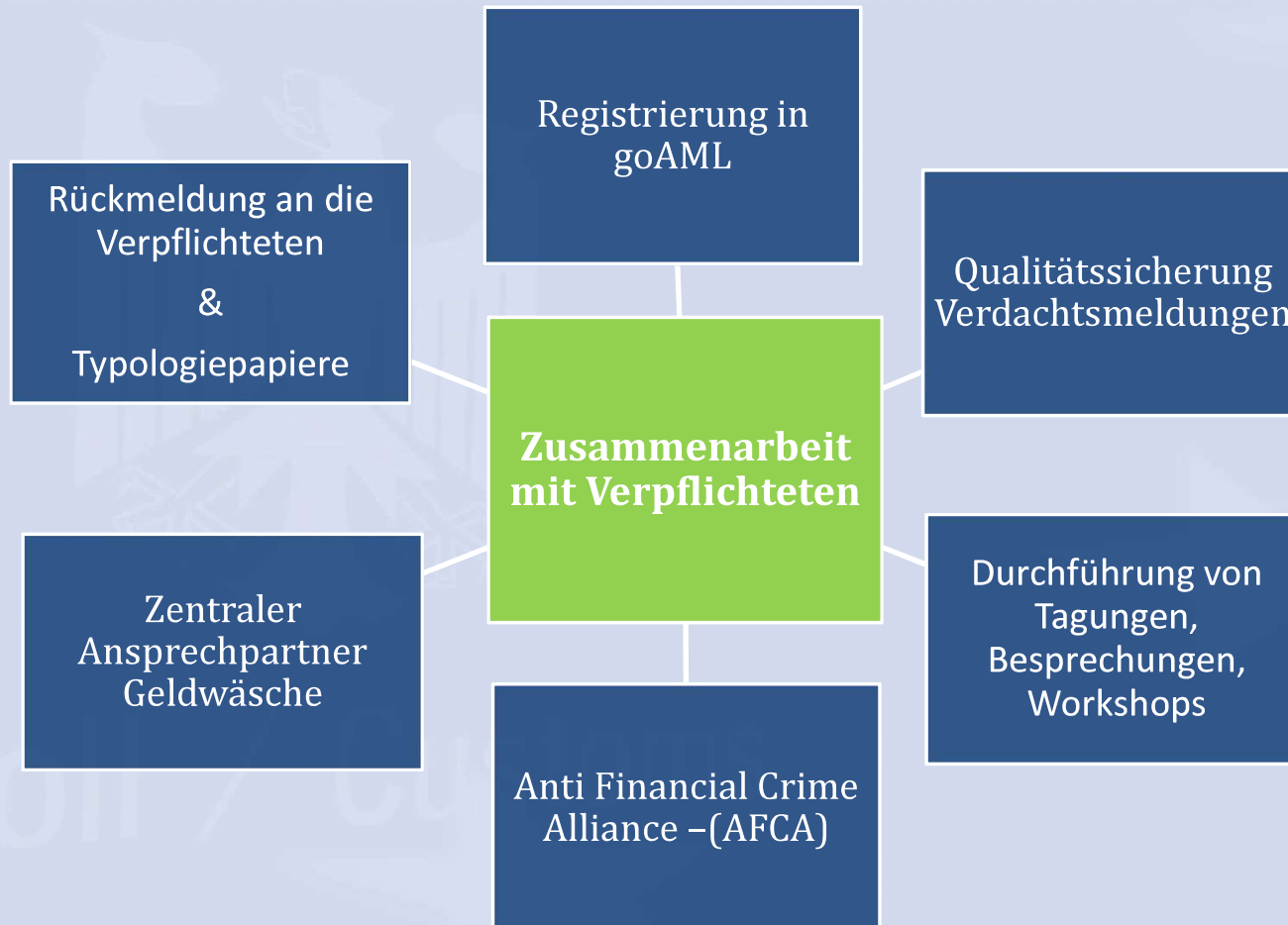


THEMENÜBERSICHT

1. Aktuelles und Organisation der FIU
2. **Zusammenarbeit mit Verpflichteten**
3. Registrierung bei der FIU „goAML Web-Meldeportal“
4. Verdachtsmeldung
5. Weitere Informationen



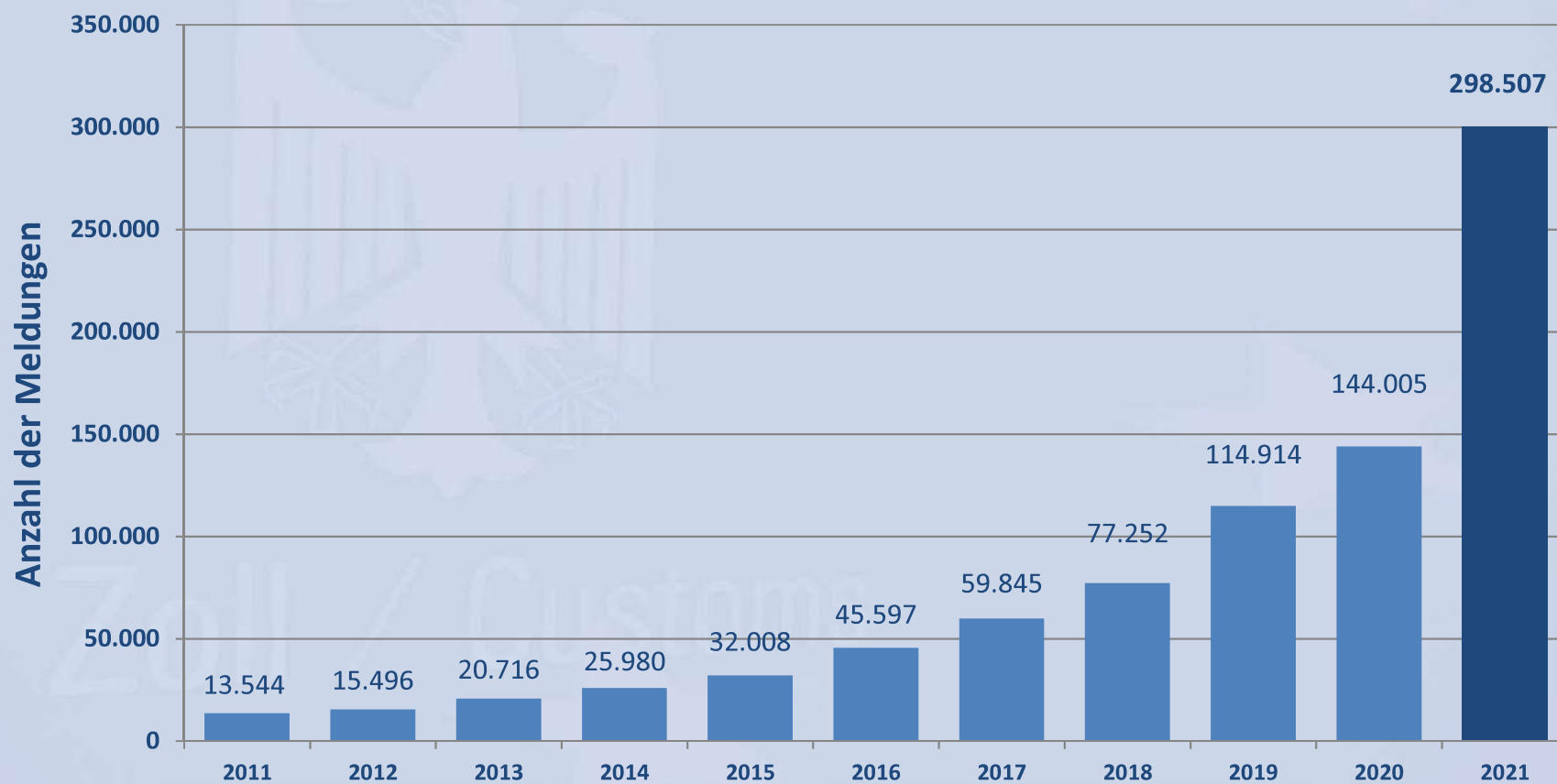
2. ZUSAMMENARBEIT MIT VERPFLICHTETEN





2. ZUSAMMENARBEIT MIT VERPFLICHTETEN

Entwicklung der Meldungszahlen





THEMENÜBERSICHT

1. Aktuelles und Organisation der FIU
2. Zusammenarbeit mit Verpflichteten
3. **Registrierung bei der FIU „goAML Web-Meldeportal“**
4. Verdachtsmeldung
5. Weitere Informationen



3. REGISTRIERUNG

+++Registrierungspflicht in goAML spätestens 01.01.2024+++



Einmalige Registrierung in „goAML Web“

- des Verpflichteten (§ 2 Abs. 1 GwG) und
- des Hauptverantwortlichen (Admin-Rechte)



Nach Freischaltung durch die FIU:

- Vergabe persönlicher Zugangsdaten und Organisations-ID
- Möglichkeit zur Registrierung weiterer Personen (Nebennutzer) und entsprechender Rollenzuweisung



3. REGISTRIERUNG

Registrierung im Internet bei der FIU

Link:

<https://goaml.fiu.bund.de/WebRegistration/NewEntityCR>

E-Mail:

Registrierung.gzd@fiu.bund.de



3. REGISTRIERUNG

Registrierungsseite im WEB



Art der Registrierung
Bitte wählen Sie die Art der Registrierung und füllen Sie im Anschluss die benötigten Datenfelder aus:
☒ Verpflichteter
☐ Meldende Behörde
☐ zzt. nicht belegt

Registrierung der Organisation

Art der Organisation*		Finanzsektor?	
Name*		Abkürzung	
Registernummer		BIC/SWIFT	
Firmenbezeichnung		Rechtsform	
Hauptniederlassung (Stadt)		Hauptniederlassung (Bundesland)	
Hauptniederlassung (Land)		Name der Holdinggesellschaft	
De-Mail		E-Mail*	
Homepage			

Erreichbarkeit(en) * +

Adresse(n) * +

Registrierung der Person

Benutzername*		E-Mail*	
Passwort*		Passwort bestätigen*	
Geschlecht		Titel	
Vorname*		Nachname*	
Geburtsdatum		zzt. nicht belegt	
Staatsangehörigkeit		Position im Unternehmen	
zzt. nicht belegt			

Ausweisdokument? ☒ Nein ☐ Ja

Erreichbarkeit(en) * +

Adresse(n) * +

Anhänge

Dateiname	Dateigröße
Durchsuchen...	Hochladen
Keine Datei ausgewählt.	

938648



THEMENÜBERSICHT

1. Aktuelles und Organisation der FIU
2. Zusammenarbeit mit Verpflichteten
3. Registrierung bei der FIU „goAML Web-Meldeportal“
4. **Verdachtsmeldung**
5. Weitere Informationen



4. VERDACHTSMELDUNG

Form der Verdachtsmeldung – goAML Web

GOAML (goaml) Financial Intelligence Unit (FIU)

NEUE MELDUNGEN ▾ ENTWÜRFE ▾ ÜBERTRAGENE MELDUNGEN ▾ MEIN GOAML ▾ ADMINISTRATION ▾ ?

ABMELDEN

Meldungstyp: VMT Nummer: ---

Meldende Organisation: Filiale:

Meldungstyp*: Unser Az.*:

Übertragungsdatum*: Az. der FIU:

Darstellung des Sachverhalts

Besondere Hinweise für die FIU

Meldende Person

Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Familienstand	Ausweisnummer
goaml	goaml			

Anschrift der meldenden Organisation / Person

Adresse	Ort	Bundesland	PLZ	Land
Bergisch Gladbacher Str. 837	Köln	Nordrhein-Westfalen	51069	Deutschland

Gründe für die Meldung * +

Transaktion(en) * +

Meldung übertragen Meldung speichern Anhänge x: 0

© 2017 UNODC. All rights reserved
version: 4.3.5.0



4. VERDACHTSMELDUNG

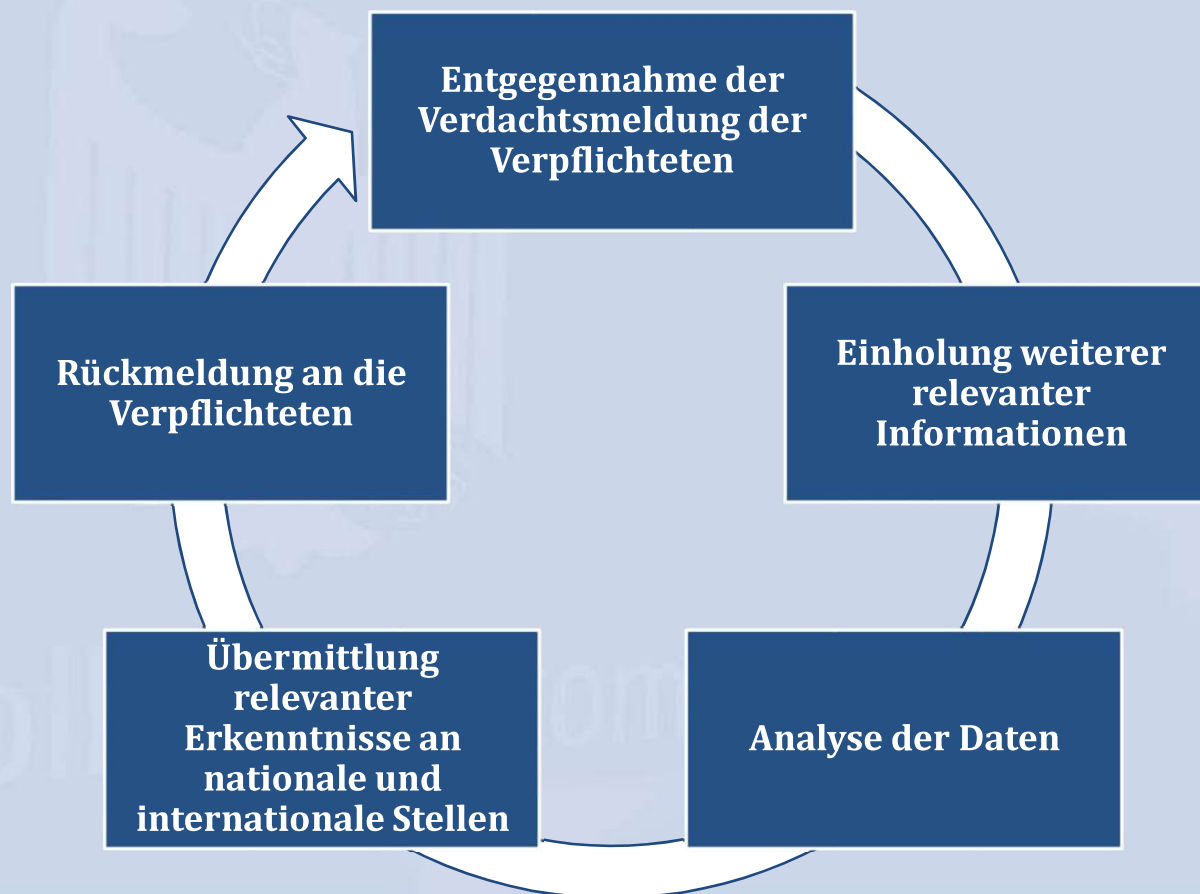
Weiterleitung der Meldung durch die FIU

- **Unverzüglich Abgabe** (mit Analyseergebnis) an zentrale **Strafverfolgungsbehörde** (§ 32 Abs. 2 GwG) bei Bezug zu **Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung**
- **Vereinfachte Abgabe** bei **sonstigen Straftaten** u.a. bei Betrugsdelikten
- Abgabe von **nicht in den polizeilichen Zuständigkeitsbereich** fallenden Sachverhalten, an **andere zuständige Ermittlungsbehörden** (z.B. Zollfahndung, Finanzkontrolle Schwarzarbeit)
- Unterrichtung der „Dienste“



4. VERDACHTSMELDUNG

Prozess Verdachtsmeldung





THEMENÜBERSICHT

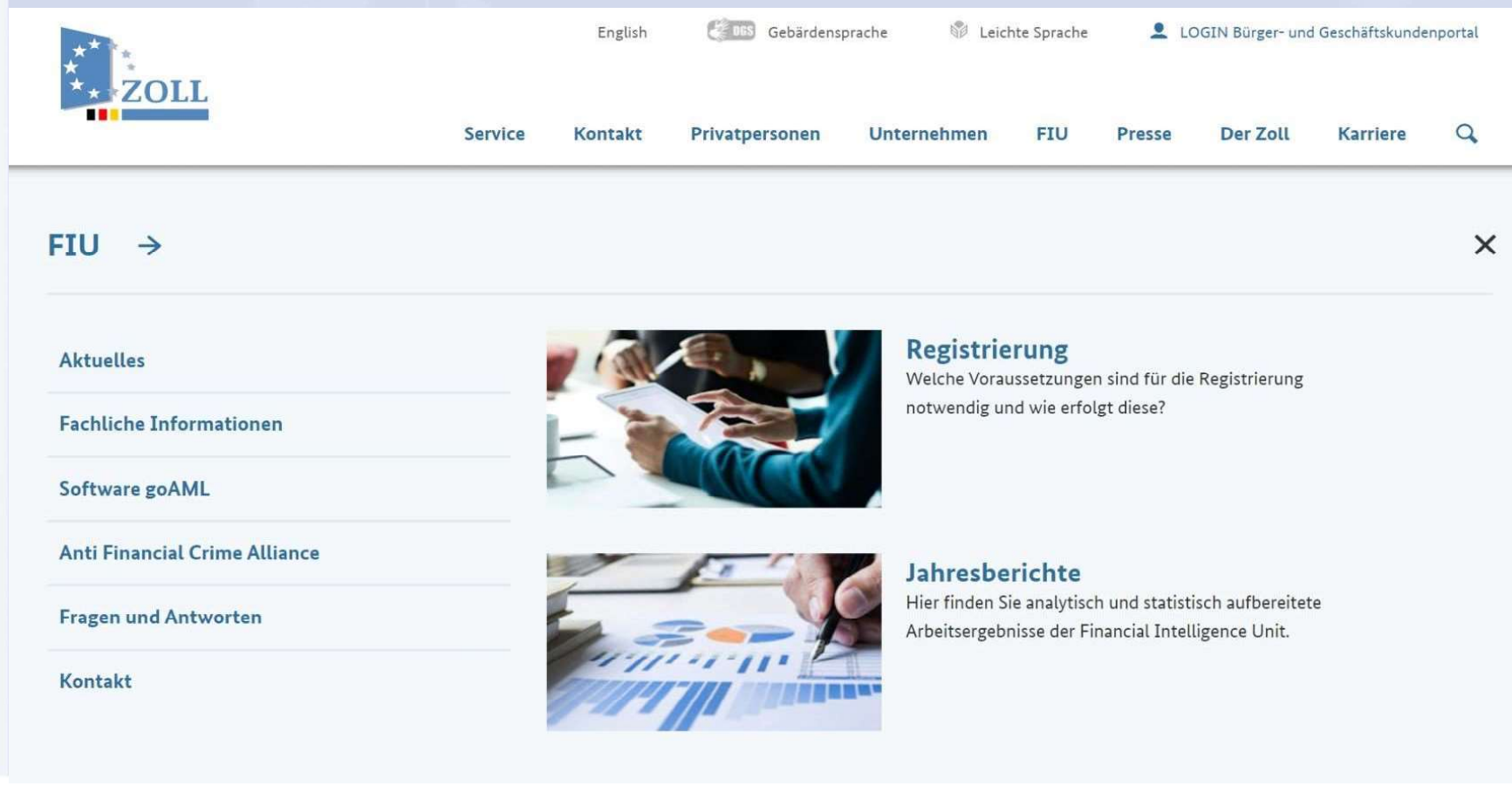
1. Aktuelles und Organisation der FIU
2. Zusammenarbeit mit Verpflichteten
3. Registrierung bei der FIU „goAML Web-Meldeportal“
4. Verdachtsmeldung
5. **Weitere Informationen**



5. WEITERE INFORMATIONEN

www.zoll.de

FIU - Webseite



The screenshot shows the ZOLL FIU website. At the top, there is a navigation bar with the ZOLL logo on the left and links for English, DGS (Gebärdensprache), Leichte Sprache, and a LOGIN button for citizens and business customers. Below this is a main menu with links: Service, Kontakt, Privatpersonen, Unternehmen, FIU, Presse, Der Zoll, and Karriere. A search icon is also present. The main content area is titled 'FIU' with a right arrow and a close button. On the left, there is a sidebar with links: Aktuelles, Fachliche Informationen, Software goAML, Anti Financial Crime Alliance, Fragen und Antworten, and Kontakt. The main content area features two articles. The first article is titled 'Registrierung' and includes a photo of people using a tablet. The second article is titled 'Jahresberichte' and includes a photo of a hand pointing at a bar chart.

English Gebärdensprache Leichte Sprache LOGIN Bürger- und Geschäftskundenportal

Service Kontakt Privatpersonen Unternehmen **FIU** Presse Der Zoll Karriere

FIU →

Aktuelles

Fachliche Informationen

Software goAML

Anti Financial Crime Alliance

Fragen und Antworten

Kontakt



Registrierung
Welche Voraussetzungen sind für die Registrierung notwendig und wie erfolgt diese?

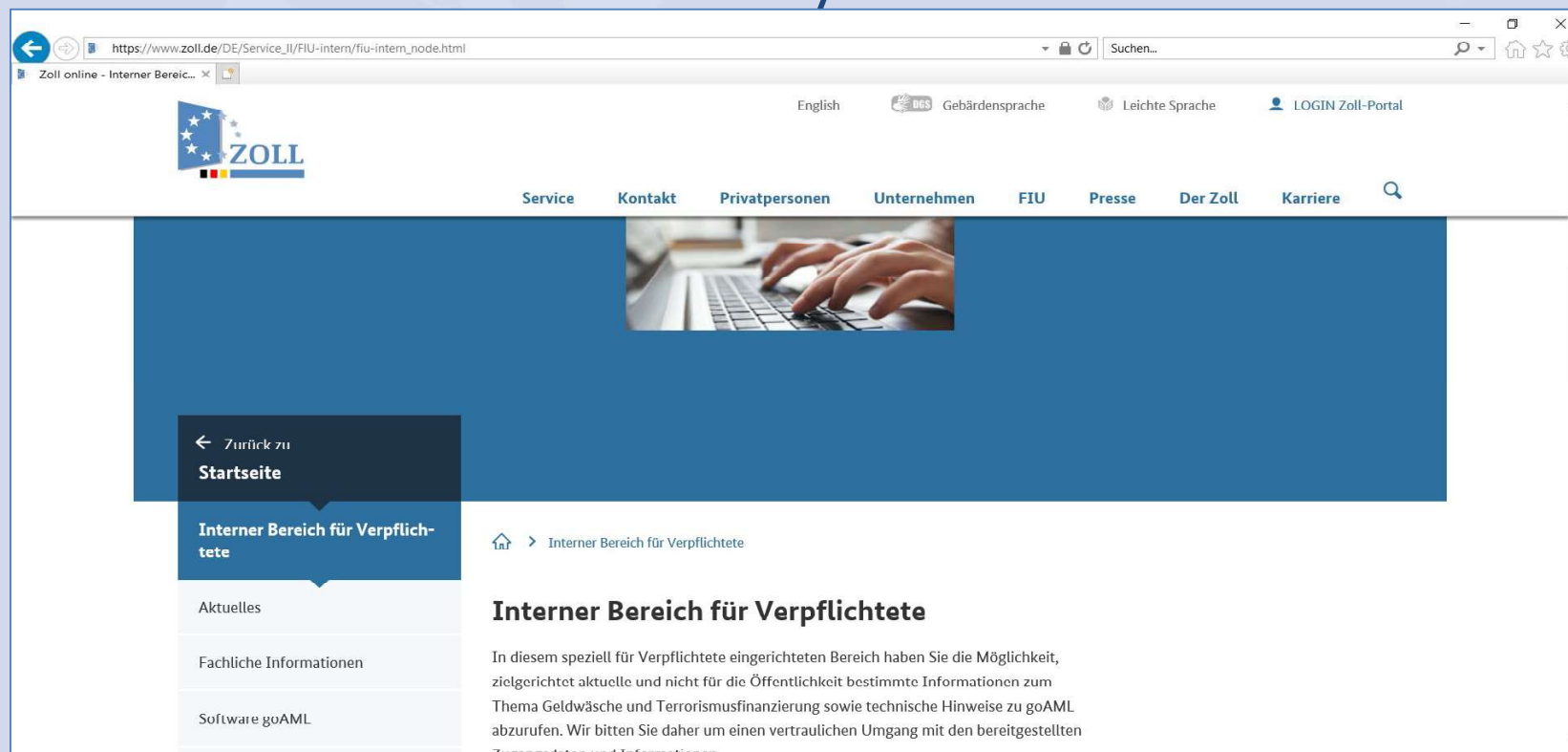


Jahresberichte
Hier finden Sie analytisch und statistisch aufbereitete Arbeitsergebnisse der Financial Intelligence Unit.



5. WEITERE INFORMATIONEN

Zutritt zum „Interner Bereich“ der FIU-Website www.zoll.de/fiu-intern





5. WEITERE INFORMATIONEN

Aktuelle Workshops und Tagungen

21.03.2023	Workshop Bundessteuerberaterkammer/FIU
22.06.2023	Geldwäschetagung für Verpflichtete und Verbände des Finanzsektors
13.09.2023	Geldwäschetagung Aufsichtsbehörden des Nichtfinanzsektor
14.09.2023	Geldwäschetagung Aufsichtsbehörden der rechtsberatende Berufe
28.09.2023	Workshop Wirtschaftsprüferkammer/FIU
15.11.2023	Geldwäschetagung für Verpflichtete und Verbände des Nichtfinanzsektors
16.11.2023	Geldwäschetagung für Verpflichtete und Verbände des Finanzsektors



5. WEITERE INFORMATIONEN

Unsere Präsenz auf Fachmessen 2023

Termine

Veranstaltungen

24.02. – 27.02.2023	Inhorgenta (München)
17.03. – 18.03.2023	INVEST - Finanzen + Geldanlage (Stuttgart)
26.04.2023	Immobilienkongress (Bonn)
14.06. - 16.06.2023	Dt. Anwaltstag - AdvoTec (Wiesbaden)
04.10. - 06.10.2023	EXPO REAL - Immobilien (München)
15.10. - 17.10.2023	46. Deutscher Steuerberatertag (Berlin)
24.10. - 26.10.2023	DKM - Finanz- und Versicherungsbranche (Dortmund)



SIE HABEN NOCH FRAGEN ODER WÜNSCHE?

„Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit“



Georg Mäurer

Aufsichtsbehörden &
Verpflichtete Nicht-
Finanzsektor II

☎ 0228 – 303 87642

✉ DXA322.gzd@fiu.bund.de

Fragen zur Registrierung:

✉ Registrierung.gzd@fiu.bund.de



Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.



Workshop „Geldwäscheprävention in der Steuerberatung“

Strategische Analyse
Christine Lustig





WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- Geldwäschegesetz
- GwGMeldV-Immobilien
- Typologiepapier für Verpflichtete nach § 2 Absatz 1 Nr. 12 GwG und die in § 4 Nr. 11 des Steuerberatungsgesetzes genannten Vereine
- Typologiepapier Nichtfinanzsektor
- Typologiepapier Terrorismusfinanzierung
- Typologiepapier Immobilien und Fallbeispiele
- Auslegungs- und Anwendungshinweise der Aufsichtsbehörden
- Papiere der FATF
- Papiere der AFCA



TYPOLOGIEPAPIER FÜR VERPFLICHTETE NACH § 2 ABSATZ 1 NR. 12

- Relevanz der einzelnen Anhaltspunkte hängt von der Struktur der Mandate ab
- Nicht nur Geldwäscheverdachtsmeldungen, sondern auch Meldungen bei TF-Verdacht
- Risikobasierter Ansatz
- Es reicht nicht unbedingt das Vorliegen eines Merkmals aus, um einen relevanten Verdacht zu begründen, es kann aber ausreichen
- Sachverhalt sollte in der Gesamtheit betrachtet werden



TYPLOGIEPAPIER FÜR VERPFLICHTETE NACH § 2 ABSATZ 1 NR. 12

- Auffälligkeiten bei der Begründung der Geschäftsbeziehung oder im Auftreten des Mandanten/der Mandantin allgemein
- Identifizierung des Mandanten, der auftretenden Personen, des wirtschaftlich Berechtigten wirft Fragen auf
- Häufige Wechsel in der Struktur, bei den Kontaktpersonen
- Auffälligkeiten in der Geschäftstätigkeit, z.B. Transaktionen/Prozesse im Unternehmen sind wirtschaftlich nicht plausibel
- Hinweise auf Fälschung von Belegen oder Unterlagen



TYPLOGIEPAPIER FÜR VERPFLICHTETE NACH § 2 ABSATZ 1 NR. 12

- Hoher Anteil an Barzahlungen, die nicht zum Geschäftsmodell passen
- Honorarzahlungen in bar, von Dritten ohne plausible Begründung
- Anschaffung von Vermögensgegenständen oder Anlageformen erscheinen wirtschaftlich oder risikomäßig nicht sinnvoll
- Hinweise auf fingierte Geschäftsvorfälle
- Darlehensgewährungen an Dritte/von Dritten ohne oder mit lückenhafter Dokumentation
- Recherche in Bezug auf Lieferanten, Kunden ergibt Unstimmigkeiten



TYPLOGIEPAPIER FÜR VERPFLICHTETE NACH § 2 ABSATZ 1 NR. 12

- Rechnungsbegleichungen erfolgen durch Dritte ohne nachvollziehbaren Grund
- Grundsätzliche Unstimmigkeiten bei der Rechnungsabwicklung
- Anzahl und Bezahlung der Beschäftigten, Abführung von Sozialabgaben
- Häufige Stornierungen von Geschäftsabschlüssen und Rückabwicklung in unüblicher Weise
- Umsätze passen nicht zum Material- bzw. Wareneinsatz



BEISPIELE FÜR MELDUNGSEINGÄNGE

- Zweifel an der Identität eines neuen Mandanten
- Unplausible Darlehenstransaktionen
- Unrechtmäßige Beantragung von Corona-Hilfsgeldern
- Nutzung von Bankkonten zur Durchleitung von Geldern nach Bareinzahlung
- Barzahlung von Subunternehmern
- Zahlung eines Autokäufers über Drittkonto (Mandant meldet selbst angeblich auch)
- Einreichung von fehlenden Unterlagen seitens des Mandanten wird abgelehnt



....ABER WAS UND WIE SOLL DENN GEMELDET WERDEN?

- Meldung soll für einen Dritten verständlich sein
- Aussagekräftige Sachverhaltsschilderung in der Meldung, nicht nur als Anhang
- Möglichst vollständige Erfassung der Daten bei Abgabe der Meldung
- Anhängen von weiteren Unterlagen
- Meldepflicht besteht unabhängig von der Höhe des Betrages
- Kreditinstitute, Steuerfahndungen geben Meldungen ab



Fragen?

Zoll / Customs



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**





Das Dokument einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der Nutzung ausschließlich für interne Zwecke ist jede Verwertung und Vervielfältigung ohne ausdrückliche Zustimmung der FIU Deutschland unzulässig. Dies gilt medienunabhängig insbesondere für Wiedergaben, Kopien, Mikroverfilmung, Übersetzungen sowie die Speicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

TOP 4:

Verdachtsmeldungen in der steuerlichen Beratungspraxis

Referent: Dr. Holger Stein, Vizepräsident der BStBK

Verdachtsmeldungen in der steuerlichen Beratungspraxis

Überblick

- 1. Der Steuerberater als Verpflichteter nach dem GwG
- 2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung
- 3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

1. Der Steuerberater als Verpflichteter nach dem GwG

§ 2 GwG - Verpflichtete, Verordnungsermächtigung

(1) **Verpflichtete** im Sinne dieses Gesetzes sind, soweit sie in Ausübung ihres Gewerbes oder Berufs handeln, [...]

12. Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, **Steuerberater**, **Steuerbevollmächtigte** und die in § 4 Nummer 11 des Steuerberatungsgesetzes genannten Vereine, [...]

1. Der Steuerberater als Verpflichteter nach dem GwG

Verpflichtete:

- selbstständige Steuerberater/-bevollmächtigte
- angestellte Steuerberater/-bevollmächtigte
- Syndikus-Steuerberater
- Mehrfachbänder

keine Verpflichteten:

- Berufsausübungsgesellschaften (a. A. WPK für WP-Gesellschaft)

1. Der Steuerberater als Verpflichteter nach dem GwG

Allgemeine Sorgfaltspflichten (§ 10 GwG)

- Identifizierung des Vertragspartners
- Abklärung, ob der Vertragspartner für einen wirtschaftlich Berechtigten handelt
- Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten
- Einholung und Bewertung von Informationen über den Zweck und über die angestrebte Art der Geschäftsbeziehung
- Prüfung, ob Mandant politisch exponierte Person, ein Familienmitglied oder bekanntermaßen nahestehende Person

2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung

Überblick

- nach der FATF-Prüfung keine wesentlichen Änderungen am geltenden Rechtsrahmen
- Ausnahme: evtl. geplante Erweiterung der Meldepflichten der GwGMeldV-Immobilien auf Gesellschaftsanteilveräußerungen
- kein Systemwechsel geplant
- Meldepflichten, insb. § 43 GwG

2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung

Meldepflichten - Überblick

- Meldepflichten → Geldwäsche § 43 Abs. 1 Nr. 1 GwG
→ Terrorismusfinanzierung § 43 Abs. 1 Nr. 2 GwG
→ Offenlegung § 43 Abs. 1 Nr. 3, § 11 Abs. 6 S. 3
- Ausnahme u.a. für Steuerberater § 43 Abs. 2 GwG
→ (Steuer-)Rechtsberatung oder Prozessvertretung
- Verpflichtete sind **keine** Ermittlungsorgane (nur bei Verdacht)
- Unstimmigkeitsmeldung § 23a Abs. 1 GwG → Transparenzregister

2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung

Hilfsmittel, Werkzeuge

- Risikomanagement §§ 4ff. GwG
- wenn erforderlich Geldwäschebeauftragter § 7 GwG
- GwG-Tools
- Typologiepapiere der FIU für einzelne Branchen und Themen
 - z. B. Kfz-Handel, Güterhandel, Immobilienhandel, Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
 - neu auch für die Steuerberatung

2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung

Bsp. Großgastronom

- hohe Renovierungsaufwendungen trotz geringem Umsatz
- hohe und/oder häufige Gesellschafterdarlehen
- Unregelmäßigkeiten beim Wareneinkauf
- hohe Kassenbestände
- umfangreiche Beraterverträge
- Begleichung von Eingangsrechnungen in bar
- Luxusgüter (z. B. Oldtimer, Kunstwerke) im Betriebsvermögen
- Glückspielautomaten

2. Umsetzung der GwG-Meldepflichten in der Berufsausübung

Bsp. Kfz-Gebrauchtwagenhändler

- hoher Umsatz trotz eher minderwertiger Fahrzeuge
- Vielzahl von Auslandsgeschäften (Drittland)
- unvollständige Fahrzeugakten (insb. Einkaufsnachweise fehlen)
- Unfall- und Schrottfahrzeuge
- überwiegend Barzahlung
- komplizierte und mehrfache Transaktionen

3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

Berufsrechtliche Verschwiegenheitspflicht

- § 57 Abs. 1 StBerG, § 5 BOSTb, § 203 Abs. 1 Nr. 3 StGB

→ § 5 Abs. 1 BOSTb:

„Die Pflicht zur Verschwiegenheit erstreckt sich auf alles, was Steuerberatern in Ausübung ihres Berufs oder bei Gelegenheit der Berufstätigkeit anvertraut worden oder bekannt geworden ist, und gilt gegenüber jedem Dritten, auch gegenüber Behörden und Gerichten.“

3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

Verschwiegenheitspflicht **CONTRA** Meldepflicht

- Essentialia: Vertrauensverhältnis zum Mandanten
- vom Gesetzgeber regelmäßig durchbrochen
- so auch durch Meldepflichten (§§ 43 und 44 GwG)
- Konflikt: Geldwäscheprävention (EU-Recht) ↔ Berufsrecht (D)
- Auflösung(-sversuch): Ausnahme bei (Steuer-)Rechtsberatung oder Prozessvertretung (§ 43 Abs. 2 GwG)
- jedoch Abgrenzungsprobleme

3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

Abgrenzung (Steuer-)Rechtsberatung und Buchhaltung

- Abgrenzung grundsätzlich erforderlich, da Ausnahme des § 43 Abs. 2 GwG für Steuerberatung, nicht aber für Buchhaltung gilt
- durchschnittliches Mandat: i. d. R. keine Trennung zwischen steuer(-recht-)licher Beratung und Buchhaltungstätigkeit möglich
- zudem berufsrechtliches Gebot, die rechtlichen Interessen des Mandanten auch über das konkrete Mandat hinaus im Auge zu behalten und ihn auf steuerlich relevante Umstände hinzuweisen (Stichwort: Haftung)

3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

Abgrenzung (Steuer-)Rechtsberatung und Buchhaltung

- „künstliche“ Trennung von Buchführung und Steuerrechtsberatung daher völlig praxisfremd
- vermittelnde Auffassung des BMF:
 - Ausnahme, wenn Buchführung im konkreten Fall eine vertiefte rechtliche Prüfung und/oder Beratung auslösen
 - dabei erforderlich, dass vertiefte Prüfung tatsächlich erfolgt
- in der Praxis unpraktikabel

3. Spannungsverhältnis zur beruflichen Verschwiegenheitspflicht

Abgrenzung (Steuer-)Rechtsberatung und Buchhaltung

- mögliche Lösung („Infektionstheorie“):
 - Tätigkeit des Steuerberaters in ihrer Gesamtheit als (Steuer-) Rechtsberatung verstehen
 - somit vollständig nach § 43 Abs. 2 GwG privilegiert
 - (Steuer-)Rechtsberatung „infiziert“ das ganze Mandat
- so z. B. auch in Österreich gehandhabt

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**



STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

TOP 5:

Geldwäschaufsicht der Steuerberaterkammer München

Referentin: Annamaria Scaraggi-Kreitmayer, Geschäftsführerin der StBK München



Übersicht der für die Steuerberaterkammer relevanten Gesetzesänderungen

- **GwG vom 23.06.2017 (GwG-Novelle 2017)**
- **GwG vom 19.12.2019:**
 - Verschwiegenheitspflicht von Berufsgeheimnisträgern
 - GwGMeldV-Immobilien
 - Zuständigkeit der StBK als Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten
- **GwG vom 25.06.2021:**
 - Wegfall der Mitteilungsfiktion transparenzpflichtiger Einheiten



GwG-Aufsicht durch die Steuerberaterkammer München

- **Ziel: Einhaltung der geldwäscherechtlichen Pflichten**
- **Anlasslose und anlassbezogene Prüfungen**
- **Monitoring**



GwG-Aufsicht durch die Steuerberaterkammer

- **Feststellung von Mängeln**
 - Konkrete Prüfung des Einzelfalls
 - Einleitung von Bußgeldverfahren
 - Verwarnungen mit/ohne Verwarngeld
 - bestandskräftig festgesetzte Bußgeld (z.B. hartnäckige Verweigerung der Prüfungen, Nichterstellung der Risikoanalyse)
 - Einstellungen durch das Amtsgericht (Verstoß vorhanden, aber Bußgeld nicht geboten)
 - Einstellungen durch die Steuerberaterkammer



GwG-Aufsicht durch die Steuerberaterkammer

- **Verdachtsmeldungen**
 - Regelmäßige Unterrichtung der Mitglieder
 - Kaum Typologien vorhanden
 - Anfragen/Informationen der Mitglieder
 - Verdachtsmeldungen durch die StBK



STEUERBERATERKAMMER MÜNCHEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Annamaria Scaraggi-Kreitmayer